

# AVGBS, Teil AV-2-GB Anfrage vom Kanton Zug

Begleitgruppe EGBA, 15.02.2017

## Vorbemerkung

- ▶ Jedes Fachgebiet hat sein
  - Hauptthema => perfekte Modellierung zwingend
  - Nebenaspekte => Modellmängel toleriert
  
- ▶ Grundbuch (Terris)
  - Gebäudeadressen: nicht ganz perfekt
  
- ▶ AVGBS, Teil AV2GB: musste auch nicht perfekt sein

## Konkrete Situation, Auslöser der Diskussion

- ▶ AV unterscheidet «Strassen, Plätze und benannte Gebiete»
- ▶ AV2GB unterscheidet nur Strassen und Plätze
- ▶ => wohin mit den «benannten Gebieten»?

## Lösungen

- ▶ Kurzfristig: Beim Export aus der AV werden «Plätze» und «benannte Gebiete» in dasselbe Feld abgefüllt. Nachteile für das GB: keine (*Capitastra* ?)
- ▶ Mittelfristig: eCH-0131 hat die Modellierung aus der AV vollständig umgesetzt, sollte ab Mitte 2017 formell freigegeben sein
- ▶ => als AVGBS, Version 2.0, oder als «mindestens gleichwertig zu AVGBS 1.0» akkreditieren?

## Stand der eCH-Standards

- ▶ Bereich Objektwesen: «Domänen-gesteuert» => Meldungen des «Lieferanten» an Dritte

### Lieferanten:

- AV: eCH-0131 Mitte 2017 bereit
- GB: eCH-0134 Umsetzung erst mit neuer GBDBS

## Ausblick

- ▶ eCH gibt die Chancen
  - von bilateralen Schnittstellen wegzukommen
  - redundant nachzuführen
    - zeitnah, Meldung pro «Ereignis»
    - praktisch kostenlos, (voll-)automatisiert
    - periodische Kontrolle mittels «base delivery»